

Kurzreferat von Regierungsrat Christoph Neuhaus

**anlässlich der Generalversammlung des Verbandes Bernischer Finanzverwalter
vom Freitag, 5. Juni 2009 in Langenthal**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab bedanke ich mich herzlich für die Einladung zu Ihrer Generalversammlung.

Ich freue mich, daran teilzunehmen und Ihnen bei dieser Gelegenheit auch die Grüsse des Regierungsrates überbringen zu dürfen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für Ihren engagierten und grossen Einsatz zugunsten der Gemeinden des Kantons Bern. Dieses unermüdliche Wirken ist umso wichtiger in schwierigen Zeiten, wie sie sich zurzeit abzeichnen.

Sie alle wissen, dass auch der Kanton Bern in den Strudel der aktuellen Krise geraten ist. Der Regierungsrat ist aber froh, dass die Gemeinden des Kantons Bern grossmehrheitlich kerngesund in den Strudel eintauchen und deshalb über genügend Kraft verfügen, um gegen die widrige Strömung zu schwimmen.

Warum kann ich als Gemeindedirektor von bislang kerngesunden Gemeindefinanzen sprechen? Das AGR verfasst bekanntlich jährlich den Bericht Gemeindefinanzen, in welchem die Finanzlage aller 392 bernischen Gemeinden analysiert und kommentiert wird. Als Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter kennen Sie diesen Bericht, davon darf und muss ich ausgehen, natürlich aus- und inwändig. Er liegt jährlich quasi auf ihrem Nachtschisch als Bettlektüre.

Der Bericht Gemeindefinanzen über das Rechnungsjahr 2007 – der aktuellste Bericht der zurzeit vorliegt - zeigt ein äusserst erfreuliches Bild. Die Mehrzahl der bernischen Gemeinden befindet sich in einer guten bis sehr guten finanziellen Situation. Die Eigenkapitaldecke der meisten Gemeinden ist dick gewebt und die Zahl der politischen Gemeinden mit Bilanzfehlbetrag hat sich auf **drei** reduziert.

Auch die Durchschnittswerte der harmonisierten Finanzkennzahlen entwickelten sich im 2007 positiv. In vielen Gemeinden konnten Schulden abgebaut werden.

Die Pressemitteilungen zu den Rechnungsabschlüssen 2008 zeigen, dass sich dieser Trend auch im letzten Jahr fortgesetzt hat. Die Steuererträge beruhen noch auf dem äusserst positiven Wirtschaftsgang vor dem Einschlagen der Finanzkrise. Dank der positiven Rechnungsabschlüsse wird die Eigenkapitalbasis in vielen Gemeinden noch einmal gestärkt.

Aufgrund dieser guten Ausgangslage ist es nicht erstaunlich, dass mit der aktuellen Wirtschaftskrise der Ruf nach Konjunktur stützenden Massnahmen auch die Gemeinden erreicht.

Es ist unbestritten, dass die Wirtschaft in einer der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrisen steckt. Da es sich um eine globale Krise handelt, sind die Möglichkeiten der öffentlichen Hand

begrenzt. Weder Kanton noch Gemeinden können die weltweiten Trends beeinflussen. Dennoch ist es unerlässlich, dass alle Staatsebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten eigene Massnahmen prüfen und umsetzen. Dies soll insbesondere die Vertrauensbildung fördern.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Erklärung zur Wirtschaftslage anlässlich der Sondersession des Grossen Rates am 6. April 2009 zu seiner Stabilisierungspolitik geäussert. Er zeigte dabei auch Kriterien auf, die kurzfristige Stabilisierungsmassnahmen erfüllen müssen:

- Sie sollen dort wirksam sein, wo die Wirtschaft am meisten leidet und wo staatliche Massnahmen zusätzlich private Investitionen auslösen
- Sie sollen ein möglichst hohen Effekt auf die Beschäftigung haben
- Sie müssen zeitlich befristet werden, damit sie den Finanzhaushalt nicht dauerhaft belasten
- Sie sollen im Idealfall die langfristige Wachstumspolitik unterstützen

Die gleichen Kriterien könnten auch für allfällige Aktivitäten der Gemeinden wegweisend sein.

Selbstverständlich bestimmen die Gemeinden jedoch im Rahmen ihrer Finanzautonomie selber, ob und in welchem Umfang sie Investitionsprojekte vorantreiben. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden die Tragbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten sorgfältig prüfen und diese auch beschliessen, wenn sie sinnvoll und finanzierbar sind. Sinnvoll könnte beispielsweise heissen, dass geplante, weit fortgeschrittene Investitionsprojekte vorangetrieben und nicht aufgrund der konjunkturellen Lage verschoben werden.

Die Grossräte Antener und Hess haben am 1. April 2009 – dies ist kein Scherz - eine Motion mit dem Titel *Kanton und Gemeinden gemeinsam gegen die Krise* eingereicht, die den Regierungsrat auffordert, auf geeignete Weise darauf hinzuwirken, dass die bernischen Gemeinden in den kommenden Jahren ihre finanziellen Möglichkeiten für eine antizyklische Finanzpolitik ausschöpfen. Aus Respekt vor der Gemeinde- und Finanzautonomie der Gemeinden wird der Regierungsrat diesen Vorstoss wohl nur in Form eines Postulates annehmen und die Gemeinden sensibilisieren. Den Gemeinden eine antizyklische Finanzpolitik aber zwingend vorzuschreiben, dies kann und will ich als Gemeindedirektor nicht.

Ich habe grosses Vertrauen in die Gemeindebehörden und in Sie, liebe Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter, dass Sie **der Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinde entsprechend** einen Beitrag zur Stabilisierung leisten und damit ihrer gesellschaftspolitischen Mitverantwortung nachkommen. Jede Gemeinde muss aber die Möglichkeiten aufgrund ihrer spezifischen Finanzlage selber einschätzen, allgemeine Vorgaben will und kann der Kanton nicht machen.

Es ist immerhin auch zu beachten, dass sich die Wirtschaftskrise erst mit Verzögerung aber dann doch wohl in einem erheblichen Ausmass auf die Gemeindefinanzen auswirken wird. So ist nicht auszuschliessen, dass in den folgenden Jahren in zahlreichen Gemeinden ein Teil des Eigenkapitals für die Finanzierung des allgemeinen Finanzhaushaltes herangezogen werden muss. Insbesondere ist davon auszugehen, dass als Folge der Rezession u.a. auch die Finanzierung der Sozialausgaben und der übrigen gebundenen Ausgaben sichergestellt werden muss.

Deshalb ist die Regierung glücklich, zu wissen, dass Sie als umsichtige Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter die Behörden in Ihrem Wirkungskreis mit Weitblick beraten.

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, dass eine sorgfältige mehrjährige Finanzplanung unabdingbar ist, wie sonst wollen sie in turbulenten Krisenzeiten den Finanzhaushalt der Gemeinden einigermaßen im Griff behalten. Als Finanzverwalterinnen und -verwalter sind sie gefordert. Verantwortlich für die Finanzhaushaltführung sind aber nicht sie, sondern ihr Gemeinderat. Ihre Aufgabe ist es, auf der fachtechnischen Ebene die nötigen Finanzinformation in möglichst aktueller Form aufzubereiten und mit dem Finanzplan das Instrument für die Haushaltführung bereitzustellen. Die in Art. 64 der Gemeindeverordnung für alle Gemeinden vom Kanton zwingend vorgeschriebene Finanzplanung ist ein unerlässliches Instrument, um langfristig einen ausgeglichen Finanzhaushalt sicherzustellen. Auch die schon angesprochene antizyklische Finanzpolitik können sie nur mit einem nachgeführten Finanzplan betreiben und allenfalls verantworten.

Ich habe das AGR beauftragt, die Einhaltung der Finanzplanungspflicht in Zukunft strikte zu überwachen. Der Kanton wird künftig also noch mehr Gewicht auf die Einhaltung der erwähnten Finanzplanungspflicht und somit die Früherkennung von Fehlentwicklungen der kommunalen Finanzhaushalte setzen. Gleichzeitig wird der Kanton über das AGR aber auch den Gemeinden seine Unterstützung bei kritischen Entwicklungen anbieten.

Leider haben im letzten Jahr im ganzen Kanton 18 Gemeinden ihre Finanzplanung nicht aktualisiert. Dies ist eindeutig zu viel, und kann nicht mehr akzeptiert werden. Hier wird der Kanton nun konsequenter vorgehen und mit Nachdruck verlangen, dass noch im laufenden Jahr ein aktualisierter Finanzplan 2011 – 2014 erstellt wird.

Es ist vorgesehen, dass Gemeinden, die bis Ende Jahr die Ergebnistabellen der Finanzplanung nicht wie vorgeschrieben dem AGR einreichen, konsequent gemahnt werden. Liegen die Ergebnisse nicht bis Ende Februar 2010 vor, soll Transparenz geschaffen werden. Eine Liste mit den säumigen Gemeinden, welche über keinen aktualisierten Finanzplan 2011 – 2014 verfügen, werden wir im März 2010 im Internet publizieren. Die Steuerzahlenden, Revisionsorgane, Kreditgeber und Stimmberechtigten müssen darüber informiert sein, falls eine Gemeinde bei ihrer Finanzhaushaltführung im Blindflugmodus ohne Autopilot und Kompass unterwegs ist. Der gemäss Art. 71 Gemeindegesetz für die Finanzhaushaltführung zuständige und verantwortliche Gemeinderat muss an seine Verantwortung erinnert werden, wenn nötig über öffentlichen Druck. Dies wird ihrer Arbeit eher erleichtern.

Auch von den Kirchgemeinden – als ebenfalls steuerfinanzierte Körperschaften - wird der Kanton die Finanzplanung künftig konsequenter verlangen. Nur so kann der Kanton rechtzeitig Unterstützung bieten, wenn sich in der einen oder anderen Körperschaft finanzielle Schwierigkeiten abzeichnen.

Denn letztlich geht es genau darum: Um Unterstützung und Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden zum Wohle der Gesellschaft, der Bürgerinnen und Bürger sowie den Steuerzahlenden in unserem Kanton.

Wenn diese in allen Bereichen gut klappt, werden wir auch die aktuelle Wirtschaftskrise meistern. Schon oft ist der Kanton Bern gestärkt aus Krisen hervorgegangen. Setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass dies auch diesmal der Fall sein wird.

Dem **Verband Bernischer Finanzverwalter**, seinem Vorstand und ihnen sehr verehrte Finanzverwalterinnen und -verwalter danke ich für Ihr tägliches Wirken und für die gute Zusammenarbeit mit den verschiedensten kantonalen Stellen. Ich vertraue darauf, dass Sie Ihren Gestaltungsspielraum in den Gemeinden verantwortungsvoll wahrnehmen und bin überzeugt, dass Sie die anste-

henden Herausforderungen proaktiv angehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit in Ihren Gemeinden.